

4.2.5 Hausordnung Schulhaus Ernetswil Dorf

Version Juni 2007

Miteinander unterwegs

Einleitung

Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und die Hauswarte bilden eine Gemeinschaft. Diese kann für alle Beteiligten nur dann positiv sein, wenn Ordnungsregeln aufgestellt und eingehalten werden.



Die Schule ist auf die Mitarbeit und die Unterstützung der Eltern angewiesen.

Grundlage für das Zusammenleben inner- und ausserhalb der Schule bilden in jedem Fall Anstand, Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft.

Schulhaus

Das Schulhaus ist in erster Linie ein Arbeitsort. Konzentriertes Arbeiten verlangt eine ruhige Umgebung. Die Kinder verhalten sich während der Unterrichtszeit im Treppenhaus und in den Gängen ruhig. Bei Raumverschiebungen der mit der ganzen Klasse wird darauf besonderes Augenmerk gerichtet.

Mobiliar, Einrichtungen und Geräte sind mit Sorgfalt zu benützen.

Alle helfen mit, auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

Die Gruppenräume werden so verlassen, wie man sie antrifft. Die Kinder halten sich nicht ohne die Lehrperson im Lehrerzimmer oder in der Bibliothek auf.



Pausen

Pausen sind für ein erfolgreiches Lernen notwendig. Deshalb verlassen alle Schülerinnen und Schüler während der Vormittagspause bei jedem Wetter das Klassenzimmer und begeben sich ins Freie. In Ausnahmefällen informiert die Lehrperson die Pausenaufsicht.

Schlägereien, Pöbeln und gefährliches Schubsen sind auf dem Schulhausareal nicht erlaubt.

Alle Schüler/-innen halten sich grundsätzlich auf dem geteerten Pausenplatz südlich des Schulhauses, auf dem Hartplatz der Sportanlage oder auf der Spielwiese auf.

Die Kinder ziehen sich für die Pause dem Wetter entsprechend an.



Die Schüler/-innen dürfen während der Pause das WC im Schulhaus aufsuchen. Es ist kein Aufenthaltsraum.

Das Schulareal darf während den Pausen nur mit Bewilligung der Klassenlehrperson verlassen werden.

Es darf während der Schulzeit nicht eingekauft werden.

Während der Pause dürfen sich nur Kinder, die auf den Schulbus warten, auf der Nordseite des Schulhauses aufhalten.

Schulareal

Hockey darf während den Pausen nur auf dem Hartplatz, Fussball auch auf der Wiese gespielt werden.

Der Spielplatz „Mikado“ darf von allen Schüler/-innen benutzt werden. Es gelten die von der IG festgelegten Benutzungsregeln.

Das Spielen (insbesondere Ballspielen) entlang der Strasse auf der Nordseite des Schulhauses ist sehr gefährlich und deshalb zu verbieten. Dies gilt auch vor und nach der Schule.

Auf folgenden Anlagen darf nicht herumgeklettert werden:

- Mauer zwischen Veloständer und Eingangshalle
- Treppenmauer zum Pavillon Bohl
- Veloständer
- Pausenhallendach
- Fussballtore
- Grüner Ballfang



Das gesamte Areal ist sauber zu halten. Abfälle, welche auf dem Boden liegen, werden von den Schüler/-innen aufgenommen und im Abfallkorb entsorgt. Petflaschen gehören in den entsprechenden Recyclingbehälter (Standort Spielplatz „Mikado“).

Das Schulareal ist so zu nutzen, dass der Unterricht nicht gestört wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Schulbeginn auf die 2. Lektion fällt oder die Pause verschoben wurde.

Benachbarte Grundstücke (insbesondere der Rössliplatz und die Wiesen) dürfen nicht oder nur in Ausnahmefällen betreten werden.

Schulweg

Für das Einhalten eines möglichst sicheren Schulweges sind die Eltern verantwortlich. Die Lehrpersonen unterstützen alle Massnahmen, welche zur Sicherheit der Kinder beitragen.

Empfehlungen für Eltern und Kinder

Der Strassenverkehr verlangt von den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulweg korrektes und aufmerksames Verhalten.

Die Kinder gehen auf dem kürzesten und sichersten Weg nach Hause oder in die Schule.

Die Kinder sollten grundsätzlich nicht früher als eine halbe Stunde vor Schulbeginn auf dem Schulhausareal eintreffen.

Die Kinder dürfen mit Kickboards, Inline Skates oder Velos zur Schule kommen, wenn die Eltern dies erlauben. Die Velos und Kickboards werden beim Container-Unterstand parkiert und abgeschlossen. Inline Skates werden beim Betreten des Schulhauses ausgezogen. Für Diebstähle oder Beschädigungen haftet die Schule nicht.

Bushaltestelle

Ernetschwil

Bei der Bushaltestelle halten sich nur Schüler/-innen auf, die das Postauto benützen müssen. Sie verlassen diesen Bereich bis zur Ankunft des Postautos nicht mehr. Insbesondere darf die Poststrasse und der Dorfplatz nicht mehr überquert werden.

Das Dach der Bushaltestelle darf nicht bestiegen werden.

Das Herumspritzen mit dem Brunnenwasser ist verboten. Auf dem Brunnen soll auch nicht herumgeklettert werden.

Der Fahrbereich des Postautos muss freigehalten werden.

Alle nehmen aufeinander Rücksicht. Stossen und Drängen ist verboten.

Der Fussgängerstreifen ist stets von allen zu benützen.



Gebertingen

Bei der Bushaltestelle halten sich nur Schüler/-innen auf, die das Postauto benützen müssen. Sie verlassen diesen Bereich bis zur Ankunft des Postautos nicht mehr.

Der Fahrbereich des Postautos muss freigehalten werden. Die Schüler/-innen warten in der festgelegten Wartezone und gehen erst auf den Bus zu, wenn dieser angehalten hat.

Das Rückwärtsmanöver an der Bushaltestelle ist sehr gefährlich. Schüler/-innen, die sich im Bus befinden, warten mit aussteigen, bis das Manöver beendet ist.

Busfahrten (Postauto + Schulbus)

Innerhalb des Postautos wird aus Gründen der Sicherheit nicht herumgelaufen oder – geturnt.

Alle nehmen Rücksicht auf die Mitreisenden. Die Lautstärke ist angepasst.

Winter

Das Werfen von Schneebällen ist nur auf der Spielwiese erlaubt.

Auf dem übrigen Schulareal gilt "Schneeballverbot".

Vor dem Betreten des Schulhauses werden Schuhe und Kleider gründlich vom Schnee gereinigt.

Die Kinder ziehen sich der Witterung entsprechend an (Jacke, Kappe, etc.).



Von der Lehrerschaft und der Schulleitung angenommen und in Kraft gesetzt ab SJ 07/08